



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1317

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.11.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Erweiterung der Naturparkfläche des Naturparks Meißner Kaufunger Wald und Aufnahme eines neuen Mitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	02.12.2014		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2014		öffentlich
Kreistag	11.12.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Kassel erklärt seine Zustimmung, dass

1. der Naturpark Meißner-Kaufunger Wald um die Flächen in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, Großalmerode und Zweckverband InkomZ erweitert werden soll.
2. die 9. Änderungssatzung des Zweckverbandes Naturpark Meißner-Kaufunger Wald (s. Anlage 1 dieser Vorlage) beschlossen wird.

Begründung:

Die kreisangehörigen Kommunen Sontra und Herleshausen (Werra-Meißner-Kreis) sowie Nentershausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) haben Interesse an einem Beitritt zum Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald geäußert. Aufgrund ihres Zusammenwirkens in dem Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen legen auch alle drei Kommunen Wert darauf, im Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald abgebildet zu sein.

Bisher sind Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Naturpark Meißner-Kaufunger Wald nur der Landkreis Kassel und der Werra-Meißner-Kreis. Das Verbandsgebiet umfasst zwar die Gemeindegebiete aus beiden Landkreisen vollständig oder teilweise, ohne dass die jeweiligen Gemeinden aber Mitglieder des Verbandes sind (s. § 3 der Verbandssatzung). Die Gemeindegebiete von Sontra und Herleshausen könnten zwar auch in das Zweckverbandsgebiet mit einbezogen werden, ohne dass beide Kommunen selbst Verbandsmitglieder werden; bei der Gemeinde Nentershausen ist das aber nicht möglich, da sie weder zum Werra-Meißner-Kreis noch zum Landkreis Kassel gehört. Das Problem könnte dadurch gelöst werden, dass der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen als weiteres Mitglied in den Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald aufgenommen wird. Einen entsprechenden Beitrittsbeschluss hat dessen Verbandsversammlung am 20.08.2014 gefasst.

Die Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes sieht nunmehr die 9. Änderungssatzung zu der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Meißner-Kaufunger Wald vor (s. § 1).

Außerdem sollen noch weitere Flächen von Hessisch Lichtenau und Großalmerode in den Naturpark mit aufgenommen werden. Bisher umfasst das Verbandsgebiet nur Teilflächen beider Kommunen. Die Naturparkerweiterung ist insbesondere wegen dessen Bedeutung bei der touristischen Vermarktung des Kreises erstrebenswert. Der Begriff „Naturpark“ steht bundesweit und auch international für naturnahe Erholung in einer wertvollen Kulturlandschaft.

Die derzeitige Naturparkfläche beträgt 92.528 ha. Die konkrete Erweiterungsfläche in ha wird derzeit noch ermittelt.

§ 5 Abs. 1 der Änderungssatzung sieht vor, dass das neue Verbandsmitglied zwei Vertreter/Vertreterinnen in die Verbandsversammlung entsendet. Der Vorstand würde auch um ein Mitglied erweitert (§ 9 Abs. 1), das der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen entsendet. Der Vorstand besteht dann aus 4 Mitgliedern. Sollte bei Abstimmungen Stimmgleichheit bestehen, gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Weiter wird über eine Namensänderung des Zweckverbandes Naturpark Meißner-Kaufunger Wald nachgedacht. Diesbezüglich ist es vorgesehen, sich mit den Beteiligten entsprechend zu verständigen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Naturparkfläche der Genehmigung des Hessischen Umweltministeriums bedarf. Genehmigungsvoraussetzung ist, dass die Erweiterungsflächen überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind. Natura 2000-Gebiete, über die Sontra im Wesentlichen verfügt, fallen nicht darunter; in Sontra und Nentershausen gibt es einige kleinflächige Natur- und Landschaftsschutzgebiete, in Herleshausen ein etwas ausgedehnteres Landschaftsschutzgebiet. Die Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung muss noch mit dem Hessischen Umweltministerium im Detail abgestimmt werden.

Dem Kreistag wird die geplante Erweiterung des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald sowie die Namensänderung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Entwurf der 9. Änderungssatzung zu der Satzung des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald ist beigefügt. Diese ist von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2014_1317 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Entwurf der 9. Änderungssatzung des Zweckverbandes Naturpark Meißner-Kaufunger Wald